



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

## *Amtliches Verkündungsblatt*

38. Jahrgang

Wesel, 17. Oktober 2013

Nr. 32

S. 1 – 9

### Inhaltsverzeichnis

- **Öffentliche Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung vom 14.10.2013 zur Satzung des Volkshochschul (VHS) – Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten vom 22.03.06** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma WW Generalbau GmbH** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marco Attilio Bianchi** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Marion Käthe Walther** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma UBM-Moers UG** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Stefan Klüppel** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Fabian Sell** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Martin Peter Tondera** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Pardailan Rostas** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Gina Quinter** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jaroslav Adam Utrara** 8
- **Aufgebot für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022077055** 9
- **Aufgebot für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022341105** 9
- **Bekanntmachung einer Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOL; Erneuerung des Kommunikationsmanagementsystems für die Kreisleitstelle** 9
- **Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022940799** 9
- **Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022480937** 9

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Die Änderung der Satzung des Volkshochschul (VHS) – Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten wird hiermit gem. § 11 Abs. 1 Satz 1, § 20 Abs. 4 Satz 1 und § 29 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) bekannt gemacht:

### **3. Änderungssatzung vom 14.10.2013 zur Satzung des Volkshochschul (VHS) – Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten vom 22.03.06**

Auf Grund des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01. Oktober 1979 (GV NRW S. 621 ff.) in der derzeit geltenden Fassung und des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG - ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV NRW 2000 S. 390 ff.) hat die Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten in der Sitzung am 18.03.2013 folgende Satzung zur Änderung der Satzung des VHS-Zweckverbandes vom 22.03.2006, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 18.03.10, beschlossen:

Die Satzung des Volkshochschul (VHS) – Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten vom 22.03.06 wird wie folgt geändert:

#### **§ 1**

§ 15 wird um Abs. 5 wie folgt erweitert:

Beträgt der Stand der Allgemeinen Rücklage 10 % der durchschnittlichen Ist-Aufwendungen in den drei vor einem Haushaltsjahr liegenden Jahren, so kann der diesen Betrag übersteigende Anteil eines Jahresüberschusses bis zum 30.03. des Folgejahres ergebnisneutral nach dem für das jeweilige Jahr zu Grunde gelegten Umlagenschlüssel an die Verbandskommunen ausgeschüttet werden.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende

### **3. Änderungssatzung zur Satzung des Volkshochschul (VHS) – Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bzw. des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, 14. Oktober 2013

Der Landrat  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

gez. Dr. Müller

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Firma WW Generalbau GmbH**, letzte bekannte Anschrift Zum Schürmannsgraben 24 in 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.07.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-EM342, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 30.09.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Marco Attilio Bianchi**, letzte bekannte Anschrift 46514 Schermbeck, Ludgerusstraße 30, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 23.09.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QA415, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 30.09.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Fr. Marion Käte Walther**, letzte bekannte Anschrift 47495 Rheinberg, Winterswicker Weg 64, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.09.13, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-MO164, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 30.09.13  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Kirsch

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Firma UBM-Moers UG**, letzte bekannte Anschrift Einsteinstraße 2, 47447 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.09.13, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-CL776, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.10.13  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Kirsch

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Stefan Klüppel** letzte bekannte Anschrift (Dresdener Ring 63, 47441 Moers) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 26.08.2013- Aktenzeichen 01057276815 (SB 10) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.09.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Pelzer

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Fabian Sell** letzte bekannte Anschrift (Leisstr. 4, 47443 Moers) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 25.09.2013- Aktenzeichen 01057328300 (SB 48) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 162 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.10.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Burhans

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Martin Peter Tondera**, letzte bekannte Anschrift 47475 Kamp-Lintfort, Moerser Str. 523, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 04.10.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-Q3219, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 08.10.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Pardailan Rostas** (letzte bekannte Anschrift Heßlerstrasse 109, 45329 Essen) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 16.07.2013- Aktenzeichen 01057175482 (SB 7) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.10.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Zach

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Gina Quinter**, letzte bekannte Anschrift 46485 Wesel, Bleicherstege 10, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 08.10.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-JQ198, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 15.10.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Jaroslav Adam Utrara**, letzte bekannte Anschrift Homberger Str. 158, 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 26.03.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-Q6471, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.10.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---



## **Aufgebot**

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022077055** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 20.12.2013 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 20.09.2013

**Verbands-Sparkasse Wesel**  
**Der Vorstand**

---

## **Aufgebot**

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022341105** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 27.12.2013 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 27.09.2013

**Verbands-Sparkasse Wesel**  
**Der Vorstand**

---

Der Kreis Wesel schreibt auf der Grundlage der VOL folgende Lieferung aus:

## **Erneuerung des Kommunikationsmanagementsystems für die Kreisleitstelle**

**Leistungsort: Kreisleitstelle Wesel, Kurfürstenring 17, 46483 Wesel**

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint in einer der nächsten Ausgaben des Submissionsanzeigers Hamburg, des Subreports Köln, des Deutschen Ausschreibungsblattes

Düsseldorf und im Internet unter: [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de) unter Aktuelle Informationen / Ausschreibungen

Wesel, 01.10.2013

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Gangelhoff

---

## **Kraftloserklärung**

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022940799** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 01.07.2013 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 01.10.2013

**Verbands-Sparkasse Wesel**  
**Der Vorstand**

---

## **Kraftloserklärung**

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022480937** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 01.07.2013 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 01.10.2013

**Verbands-Sparkasse Wesel**  
**Der Vorstand**

---